

NEUES LEBEN



NACHHALTIGKEITSDARLEHEN

konkret und transparent!

1. Der Darlehensvertrag

Sie und das Missions- und Bildungswerk NEUES LEBEN E.V. werden durch diesen Vertrag Partner – nicht nur in dem missionarischen Auftrag, auch durch Ihre Geldanlage. Unser Ziel ist es, dass beide Partner mit dem finanziellen Engagement zufrieden sind. Deshalb möchten wir Sie jederzeit kompetent und seriös beraten und informieren. Sie dürfen bei Ihrer Geldanlage jederzeit ein „gutes Gefühl“ haben. Sie helfen damit der Mission, konkret der nachhaltigen Entwicklung des NEUES LEBEN-Campus im Westerwald, und erzielen auch einen Gewinn für sich selbst.

2. Darlehenssumme

Sie dürfen die Summe Ihres Darlehens frei wählen. Unser Ziel ist es, möglichst viele Darlehensgeber als Unterstützer zu gewinnen. Die Geldeinlage für ein Nachhaltigkeitsdarlehen muss mindestens 20.000 € betragen.

3. Zinsen

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Darlehen mit einem selbst gewählten Zinssatz (bis max. 2,5%) zu geben oder es uns zinslos zur Verfügung zu stellen. Damit können Sie selbst entsprechend Ihren finanziellen Möglichkeiten und Wünschen agieren.

Wenn Sie einen Zinssatz wählen, werden die Zinsen zum Jahresende ausgezahlt. Sie haben auch die Möglichkeit, die Zinsen als Spenden an den NEUES LEBEN e.V. zu geben und dafür eine Spendenbescheinigung zu erhalten.

Sie erhalten von uns am Anfang des Folgejahres einen Nachweis über die Zinsen. Bitte beachten Sie: Ihre Zinsen – egal ob sie ausgezahlt oder als Spende an das Missionswerk gegeben werden – müssen Sie bei Ihrer Steuererklärung als Zinseinkünfte angeben, besonders wenn diese über Ihrem persönlichen Freibetrag liegen.

4. Tilgung und Kündigung

Wir möchten mit den Nachhaltigkeitsdarlehen die Entwicklungsmaßnahmen auf dem NEUES LEBEN Campus, vor allem die zukünftige Energieversorgung, finanzieren. Innerhalb der nächsten 10 Jahre möchten wir das aufgenommene Fremdkapital tilgen. Die Tilgung erfolgt aus neuen Erlösen und Kosteneinsparungen durch die Investitionen.

Ab dem Jahr 2024 werden jährlich 10% zum Jahresende getilgt. Sie können im Darlehensvertrag schon jetzt festlegen, dass Sie einen selbst zu bestimmenden Teil der Rückzahlung als Spende an den NEUES LEBEN e.V. geben. Mit der jährlichen Ankündigung der Rückzahlung können Sie dies aber auch individuell für jedes Jahr entscheiden.

Natürlich ist eine Spende aus Tilgung oder Zinsen keine Voraussetzung für den Abschluss eines Darlehensvertrages mit dem NEUES LEBEN e.V.

Wir behalten uns als Darlehensnehmer vor, den Darlehensvertrag innerhalb der Laufzeit von 10 Jahren mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen. Diese „Sicherheit“ würden wir uns als Missionswerk gerne in den Vertrag einbauen, für den Fall einer unerwarteten besonderen Finanzentwicklung, z. B. durch Erbschaften.

5. Nachrangige Behandlung bei Insolvenz oder Liquidation

Eine wichtige Information ist der Umgang mit dem Darlehen für den Fall einer Zahlungsunfähigkeit oder sogar einer Insolvenz des Darlehensnehmers. Wir sind davon überzeugt, dass durch Gottes Güte und unser verantwortungsvolles Handeln ein solcher Fall nicht eintreten wird, aber wir möchten trotzdem offen und seriös handeln. Deshalb ist diese „qualifizierte Nachrangklausel“ ein wesentlicher Bestandteil unserer Darlehensverträge. Die auch von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geforderte „Nachrangklausel“ informiert den Darlehensgeber darüber, dass er im Rang hinter solchen Gläubigern steht, die beispielsweise eine grundbuchliche Absicherung haben. Die Nachhaltigkeitsdarlehen sind nicht grundbuchlich abgesichert, weil die dadurch entstehenden Verwaltungs- und Notarkosten in keinem Verhältnis zum Darlehen stehen würden.

6. Wirksamkeit des Vertrages / Ablauf des Vertragsschlusses

Sie senden uns ein – nach Ihren Wünschen – ausgefülltes Exemplar des Darlehensvertrages unterschrieben zu. Wir prüfen den Vertrag und senden Ihnen den Vertrag gegengezeichnet zurück.

Dabei teilen wir Ihnen die Bankverbindung zu, auf die der Darlehensbetrag innerhalb von 14 Tagen, spätestens bis zum 31.12.2023, eingehen muss.

Mit dem Geldeingang wird der geschlossene Darlehensvertrag rechtsverbindlich. Wir bestätigen Ihnen den Eingang schriftlich.



NEUES LEBEN e.V.
Raiffeisenstraße 2
57635 Wölmersen

Telefon 02681 87691-10
Telefax 02681 87691-99
darlehen@neues-leben.de
www.neues-leben.de